

**Sterbefall:** \_\_\_\_\_

**Gestaltungsvorgabe für die Urnenwandkammern auf dem Friedhof Hochstraße als Anlage zur Bestattungsanmeldung**

Für die Urnenwandkammeranlage auf dem Friedhof Hochstraße ergeben sich gemäß § 24 Abs. 8 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 21.12.2004 Vorgaben bezüglich der Gestaltung der Kammerabdeckungen.

**Gestaltungsvorgaben:**

Es sind die seitens der Friedhofsverwaltung bereitgestellten Abdecktafeln zu verwenden. Alternativ sind Abdecktafeln, die in Größe, Form und Verschlussmechanismus mit den bereitgestellten Abdecktafeln übereinstimmen, ausschließlich in den Materialien Paradiso - Granit oder Impala - Granit, zugelassen.

Wenn eine Beschriftung, ein Austausch oder eine nachträgliche Änderung der Abdecktafel gewünscht wird, ist dies durch einen von der Stadt Marl zugelassenen Steinmetz vorzunehmen. Die Beschriftung beschränkt sich ausschließlich auf den Namen, auf das Geburts- und Sterbedatum der Bestatteten sowie Symbole und Ornamente.

Darüber hinaus gehende Zusätze wie Vasen, Lichter und Halterungen für Kerzen oder Vasen etc. sind nicht zugelassen.

Das Abstellen von Grabschmuck und Trauerbezeugnissen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen zugelassen.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte die genannten Gestaltungsvorgaben anzuerkennen und einzuhalten.

**Nutzungsberechtigte/r:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_